

Geschätzte Jägerinnen und Jäger,

Wie Ihr wisst, hat sich aus aktuellem Anlass die Kommission „Jagdschiessanlage“ gebildet, welche für den Bau der Jagdschiessanlage im Thurgau einsteht. Vertreter von Jagd Thurgau sind Peter Siegwart und Marcel Gähwiler.

Wir wenden uns heute mit großer Besorgnis an Euch, um die jüngste Entwicklung bezüglich der Parlamentarischen Initiative (PI) „Ergänzende Rechtsgrundlage Jagdschiessstand“ zu kommentieren, aber auch um Euch aufzurufen, für unsere Jagdschiessanlage in Müllheim einzustehen.

Die Parlamentarische Initiative steht im Grundsatz nicht im Widerspruch zum Bau einer neuen Jagdschiessanlage, möchte sie doch lediglich weitere Optionen, so zum Beispiel die kantonal unterstützte Nutzung von privaten oder ausserkantonalen Anlagen, gesetzlich verankern. Allerdings setzen wir uns seit Wochen dafür ein, dass allen Kantonsräten klar wird, dass die vermeintlichen Alternativen zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar sind, da bspw. die Anlage Widstud in Bülach für die zusätzliche Auslastung nicht ausgelegt ist und Wittenbach aus Lärmschutzgründen einen Ausbau initiieren müsste. Erschwerend kommt hinzu, dass sich, falls die PI in einer Kommission diskutiert wird, die effektive Entscheidung betreffend dem Nachtragskredit Jagdschiessanlage zu lange hinauszögert.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass wir Jägerinnen und Jäger die Kantonsräte überzeugen können, die Parlamentarische Initiative zurückzuweisen oder zumindest für eine **baldige** Genehmigung des Kredits für den Bau der Jagdschiessanlage in Müllheim einzustehen.

.....

Mit grossem Interesse haben wir die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis genommen, welche im Detail aufzeigt, welche Argumente gegen die PI und für das Projekt Jagdschiessanlage in Müllheim sprechen. Angefangen bei den finanziellen und zeitlichen Herausforderungen, welche die Auslagerung an ausserkantonale Jagdschiessanlagen für die Jägerinnen und Jäger mit sich bringen würde, bis hin zum Umstand, dass schlicht und ergreifend die Mittel und Räume seitens der ausserkantonalen Jagdschiessanlagen nicht sichergestellt werden können, um den Thurgauer Trainings- und Ausbildungsbedarf zu stillen. Realistisch betrachtet führt kein sinnvoller Weg am Bau einer Jagdschiessanlage im Thurgau vorbei.

Nichtsdestotrotz wird am Argument festgehalten, dass die durch die PI geforderte ergänzende Rechtsgrundlage für den Thurgau und den Verein Jagd Thurgau zusätzliche Optionen bieten würde. Vielleicht ist dies in 20 oder 30 Jahren tatsächlich sinnvoll, die Thurgauer Jägerinnen und Jäger brauchen aber ab Januar 2026 einen Ort, an dem sie trainieren und an welchem die Jungjäger ausgebildet werden können. Die Parlamentarische Initiative wird an dem oben beschriebenen Umstand nichts ändern, dafür werden die Diskussionen rund um dieses politische Geschäft unnötig in die Länge gezogen. Würde die Genehmigung des Nachtragskredits erst Ende 2024 oder im Jahr 2025 erfolgen, würde sich der Bau der neuen Anlage so weit hinauszögern, dass über mehr als 2 Jahre eine Übergangslösung geschaffen werden müsste.

Wer denkt, man könne die aktuelle Anlage in Weinfeldern beliebig lange verlängern, unterschätzt die Herausforderungen. Eine Verlängerung über mehrere Jahre ist nicht gesichert. Der Kanton muss sich an seine eigenen Vorgaben und Sanierungsfristen halten. Eine Renovation wäre technisch zwar möglich, aber das Thur+ Projekt sowie die

Lärmbelastigungen für die unterdessen engbebaute Zone behindern die Zwischenlösung erheblich. Zudem erzeugt ein Provisorium unnötige Übergangskosten.

So verständlich die Überlegung auch ist, sich immer alle Türen offen zu lassen, ist diese Taktik für Jagd Thurgau nicht zielführend. Zumindest dann nicht, wenn dies die Verzögerung des Nachtragskredits zur Folge hat. Wenn zwischen der Schliessung der Anlage in Weinfelden und der Eröffnung des Neubaus in Müllheim mehrere Jahre liegen, braucht Jagd Thurgau eine gangbare Zwischenlösung. Dies kann, genau gleich wie bei der Ablehnung des Kredits, nicht die Auslagerung an die ausserkantonalen Jagdschiessanlagen sein. Neben dem obligatorischen Training und der Pflege unserer Jagdgemeinschaft würden vor allem auch die Ausbildungsjahrgänge 2025-2028 für die Jungjäger schwer beeinträchtigt werden.

.....  
Es genügt jedoch nicht, die Fakten und Zahlen darzulegen, wir müssen für unsere Anliegen sichtlich eintreten.

Aus diesem Grund bitten wir Euch, **am 08. Mai 2024 in Frauenfeld** zusammenzukommen.

- Um 08.45 Uhr werden sich die Jagdhornbläser im Restaurant Scharfen Eck in Frauenfeld einfinden. Die Ansprechpersonen für die Jagdhornbläser sind Werner Schlatter und Philipp Ramsauer.
- Ebenfalls wichtig ist die Anwesenheit der Jägerinnen und Jäger am Nachmittag, wenn das Traktandum „Jagdschiessanlage und Parlamentarische Initiative“ im Kantonsrat diskutiert wird.
- Wir müssen mindestens 30 Jägerinnen und Jäger sein, welche die oben aufgeführten Argumente in der Wandelhalle an die Kantonsräte bringen und auch auf der Tribüne Präsenz zeigen. Anmeldung bei [sandro.wellauer@bluewin.ch](mailto:sandro.wellauer@bluewin.ch).
- Der ungefähre Zeitpunkt der Diskussion wird von Paul Koch noch bekannt gegeben, bitte rechnet aber etwas Zeit ein, da sich Geschäfte zeitlich verschieben können.

Vorgängig zum 08. Mai 2024 empfehlen wir, dass Ihr basierend auf den oben aufgeführten Argumenten Kantonsräte, allem voran aus den SVP- und FDP-Fraktionen, zu überzeugen versucht.

Wir danken Euch für Eure Unterstützung und freuen uns über zahlreiche Anmeldungen für den 08. Mai 2024.

Waidmannsgruss,



Peter Siegwart  
Kommissionsmitglied  
und Vertreter von Jagd Thurgau



Sandro Wellauer  
Präsident  
Kommission Jagdschiessanlage